

Infoblatt Erasmus+ Studienaufenthalte an Partnerhochschulen der Fachhochschule Südwestfalen 2024/2025

Allgemeine Informationen zum Programm, Details zum Bewerbungsverfahren und weitere wichtige Hinweise

Erasmus+ Studienaufenthalte

Erasmus+ ist das Programm der EU für Aus- und Fortbildung, Jugend und Sport. 26,2 Mrd. Euro stehen für die Förderung von über vier Millionen jungen Menschen sowie 125.000 Institutionen und Organisationen zur Verfügung. Ihr Auslandssemester (SMS - student mobility studies) an einer unserer Erasmus+ Partnerhochschulen wird in der Leitaktion 131 - Mobilität von Einzelpersonen - gefördert.

Das Erasmus+ Stipendium

Studierende können ein Erasmus+ Stipendium für bis zu 12 Monate pro Studienphase (Bachelor, Master, Promotion) und in freier Kombination von Erasmus+ Auslandsstudium und Erasmus+ Auslandspraktikum erhalten. Das Erasmus+ Stipendium ist ein Teilstipendium. Die Höhe richtet sich nach der Ländergruppe des Ziellands. Studierende haben zudem die Möglichkeit, eine Sonderförderung zu beantragen.

Die 33 Programmländer in Erasmus+:

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU):

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Programmländer außerhalb der EU:

Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei

Höhe der Förderrate

Die Höhe der monatlichen Förderraten wird für drei Ländergruppen durch die NA DAAD (Nationale Agentur vom Deutschen Akademischen Austauschdienst) und das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) auf nationaler Ebene festgelegt. Ergänzt wird diese Basisförderung ggf. durch besondere Zuschüsse. Die Förderung wird für jeden Studierenden taggenau entsprechend des Aufenthaltszeitraums an der Partnerhochschule berechnet. Möglicherweise wird die Dauer Ihres Aufenthalts in geförderte und nichtgeförderte Tage (Zero-Grant-Tage) unterteilt, sodass Sie nicht für den kompletten Zeitraum eine Förderung erhalten. Beachten Sie hierzu die genauen Informationen in Ihrem individuellen Grant Agreement.

Förderraten pro Ländergruppe

Gruppe 1 (monatlich 600 Euro): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.

Gruppe 2 (monatlich 540 Euro): Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern.

Gruppe 3 (monatlich 540 Euro): Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn.

Welche weiteren Vorteile habe ich als Erasmus+ Stipendiat*in?

- Sie sind an der Partnerhochschule von Studiengebühren befreit.
- Die Fachhochschule Südwestfalen, die Partnerhochschule und das European Student Network (ESN) unterstützen Sie vor, während und nach der Mobilität.
- Mithilfe des Learning Agreements werden Ihre im Ausland erbrachten Studienleistungen akademisch anerkannt.
- Ihre Rechte werden in der Erasmus+ Studierenden-Charta definiert.

Bewerbungsverfahren

Grundlegende Informationen

- Das online-Bewerbungsverfahren um einen Austauschplatz an einer Partnerhochschule der Fachhochschule Südwestfalen für das akademische Jahr 2024/2025 findet in zwei Runden statt. Diese sind wie folgt:
 - Bewerbungsrunde 1 – für das gesamte akademische Jahr 2024/2025, nur das Wintersemester 2024/2025 oder nur das Sommersemester 2025: Eine Bewerbung ist vom 15.12.2023 bis 31.01.2024 möglich.
 - Bewerbungsrunde 2 – für noch offene Plätze für das Sommersemester 2025: Eine Bewerbung ist vom 01.06.2024 bis 30.06.2024 möglich.
- Wenn Sie sich erfolgreich um einen Austauschplatz an einer Partnerhochschule in einem der 33 Programmländer bewerben, erhalten Sie ohne weitere Stipendienbewerbung Förderung im Rahmen des Erasmus+ Programms. Studierende mit geringeren Chancen, z.B. Studierende mit Kind (-ern), Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Erstakademiker*innen und in einem bestimmten Rahmen auch erwerbstätige Studierende können zusätzliche Fördermittel beantragen. Es gibt außerdem eine zusätzliche Förderung für nachhaltiges Reisen. Details zur Zusatzförderung finden Sie auf unserem zugehörigen Merkblatt „Informationen zur Erasmus+ Zusatzförderung“.

Vor der Bewerbung

- Alle Bewerber*innen müssen die Datenschutzerklärung der FH SWF bezüglich der Nutzung von Mobility Online gelesen haben und in die Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Die Datenschutzerklärung steht zum Download auf unserer [Website](#) bereit.
- Informieren Sie sich in Informationsveranstaltungen und auf der Website des International Office über den Studierendenaustausch mit Erasmus+ allgemein, die Partnerhochschulen und das Bewerbungsverfahren. Nutzen Sie die Gelegenheit und wenden sich bei individuellen Fragen, die in den Informationsveranstaltungen nicht beantwortet werden können, an das Outgoing-Team im International Office (Kontaktdaten unten).
- Wenn Sie sich über die Partnerhochschulen informieren, beachten Sie die dortigen Semesterzeiten und das (englischsprachige) Modulangebot. Falls Sie sich unsicher bezüglich der möglichen Anerkennung von Modulen sind, sprechen Sie die Verantwortlichen in Ihren Fachbereichen an.
- Ist das Auslandsstudium in Ihrem Studiengang verpflichtend, prüfen Sie die in der jeweilig gültigen Fachprüfungsordnung festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, die vor Antritt eines Studienaufenthalts im Ausland erfüllt sein müssen. Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie vor Antritt die Anforderungen erfüllen, kontaktieren Sie das Studierenden-Servicebüro. Falls Sie absehen können, dass die Anforderungen kurzfristig vor Antritt Ihres Studienaufenthalts nicht erfüllt werden können, informieren Sie das International Office.

Teilnahmevoraussetzungen und Förderbedingungen

- Es können sich ausschließlich diejenigen bewerben und am Programm teilnehmen, die an der Fachhochschule Südwestfalen als Studierende (Haupthörende) immatrikuliert sind und dies während ihres Auslandsaufenthalts sein werden.
- Eine Bewerbung ist frühestens nach Abschluss des ersten Bachelor-Fachsemesters möglich. In Ausnahmefällen werden für ausgewählte Partnerhochschulen auch Bewerbungen von Studierenden akzeptiert, die noch nicht das erste Fachsemester abgeschlossen haben. In der Regel gehen Bachelorstudierende ab dem 5. Fachsemester ins Ausland. Masterstudierende können sich bereits ab dem ersten Semester bzw. auch schon am Ende ihres Bachelor-Studiums bewerben. Sind Sie in einem Studiengang mit Pflicht-Studienaufenthalt im Ausland eingeschrieben, können zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen durch die jeweilig gültige Fachprüfungsordnung vorgeschrieben sein.
- Sie besitzen ausreichende Kenntnisse (i. d. R. Sprachniveau B2) der Unterrichts- und Prüfungssprache der Partnerhochschule zum Antritt des Studienaufenthalts im Ausland.
- Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt zwei Monate bzw. 60 Tage.
- Mit dem geplanten Auslandsaufenthalt überschreiten Sie nicht die von Erasmus+ förderfähigen 12 Monate in Ihrer Studienphase.
- Die Teilnahme und finanzielle Förderung sind an das zeitgerechte Einreichen der Bewerbungsunterlagen und Folgedokumente geknüpft.
- Als Studierende*r sind Sie außerdem verpflichtet, bestimmte **Studienleistungen** an der Partnerhochschule zu erbringen. **Auf Ihrem Learning Agreement sind mindestens 24 ECTS Punkte pro Semester nachzuweisen, wovon mindestens 15 ECTS Punkte erreicht werden**

müssen (ECTS Punkte, die die Partnerhochschule vergibt). Für Letzteres dient das Transcript of Records der Partnerhochschule als Nachweis. Erlangen Studierende die 15 ECTS Punkte durch Nicht-Bestehen einer Prüfung nicht, müssen sie die Teilnahme am Kurs und an der Prüfung nachweisen.

Bewerbung und einzureichende Unterlagen

Das Bewerbungsverfahren um einen Austauschplatz an einer Partnerhochschule der Fachhochschule Südwestfalen im Rahmen des Erasmus+ Programms verläuft über die Mobilitätssoftware Mobility Online. Nach erfolgreicher Registrierung geben Sie in Mobility Online persönliche Daten sowie Ihre Wunschhochschulen an. Sie können sich für bis zu drei Hochschulen bewerben und priorisieren Ihre Wunschhochschulen entsprechend im Bewerbungsformular. Wenn Sie in einem Studiengang mit Pflichtaustauschsemester(n) eingeschrieben sind, **müssen Sie eine Erst-, Zweit- und Drittwahl angeben.**

Bewerber*innen müssen Sie sich bei der Bewerbung **verbindlich für ein (Start-) Semester entscheiden.** In Mobility Online haben Sie folgende **Auswahlmöglichkeiten:**

- Wintersemester 2024/2025
- Wintersemester 2024/2025 + Sommersemester 2025 (gesamtes Studienjahr im Ausland)
- Sommersemester 2025
- Wintersemester 2024/2025 ODER Sommersemester 2025 (das Semester ist Ihnen egal)

Zudem fügen Sie Ihrer Online-Bewerbung folgende Dokumente als Upload bei:

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktueller Notenspiegel
- Nachweis über Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache an der Gasthochschule (DAAD Sprachzertifikat)
- Motivationsschreiben (Text von ca. 700 bis 800 Wörtern)

Lassen Sie die Auswahlkommission im Motivationsschreiben mehr darüber erfahren, aus welchen Gründen Sie die Partnerhochschule(n) ausgewählt haben.

Falls Sie sich für das Winter- und Sommersemester an zwei unterschiedlichen Hochschulen bewerben, geben Sie in Mobility Online eine Bewerbung pro Semester ab. Es reicht hierbei aus, wenn Sie einen kompletten Bewerbungssatz erstellen (Lebenslauf, Notenspiegel, Motivationsschreiben, Sprachzertifikat) und die Dokumente jeweils bei beiden Bewerbungen mit hochladen.

Wichtig: Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt das International Office keinerlei Bewerbungsunterlagen mehr entgegen!

Weiteres Verfahren

Nach Ablauf der Frist werden Ihre Bewerbungsunterlagen von einer Auswahlkommission gesichtet und geprüft. Sind Ihre Unterlagen vollständig und pünktlich eingegangen, erhalten Sie eine Einladung zu einem ca. 10 bis 15-minütigen persönlichen Gespräch, in dem Sie Ihre Pläne und Motivation darstellen. Nach den Gesprächen startet das Auswahlverfahren.

Folgende Kriterien spielen für die Auswahl eine Rolle: Ihre persönliche und fachliche Motivation, Ihre Sprachkenntnisse, akademische Qualifikationen und Leistungen sowie außerhochschulisches Engagement. Aufgrund begrenzter Platzzahlen, werden außerdem diejenigen mit verpflichtendem Austauschsemester oder -Jahr im Studium besonders berücksichtigt.

Auswahlergebnis

Zusage: Nach Durchführung der persönlichen Gespräche und wenn die Prüfung Ihrer Bewerbungen abgeschlossen ist werden Sie vom International Office per E-Mail über die Platzzuteilung informiert. **Aus organisatorischen Gründen werden die Zusagen für die Austauschplätze zeitversetzt versendet.** Haben Sie die Zusage für einen Austauschplatz erhalten, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb einer kurzen Frist von einigen Tagen den Studienplatz anzunehmen oder abzulehnen. Sie erhalten maximal **eine** Zusage für Ihre höchstmögliche Priorität (im Idealfall für Ihre 1. Priorität). **Bitte beachten Sie:** Wenn Sie die Zusage ablehnen, sind Sie für weitere Bewerbungsrunden in diesem akademischen Jahr gesperrt.

Absage: Wenn die Auswahlkommission Sie nicht für einen Austausch ausgewählt hat oder die Plätze für Ihre Wunschhochschul(en) bereits vergeben sind, werden Sie ebenfalls durch das International Office informiert und können sich in der folgenden Bewerbungsrunde erneut bewerben.

Schritte nach der Platzzusage

Nominierung und Anmeldung

Wenn Sie den Studienplatz annehmen, werden Sie an der Partnerhochschule nominiert. Anschließend müssen Sie in aller Regel selbst noch einmal **Anmeldeformulare der dortigen Hochschule** (Application, Accomodation Forms etc.) ausfüllen und weitere Unterlagen einreichen. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig die erforderlichen Informationen von uns bzw. von der Partnerhochschule.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in der Bewerbungsrunde regelmäßig E-Mail-Zugang haben.

Ihre Pflichten vor, während und nach der Mobilität

Als Erasmus+ Studierende*r sind Sie dazu verpflichtet, vor, während und nach der Mobilität bestimmte **Dokumente und Unterlagen** auszufüllen und im International Office einzureichen:

Vor der Mobilität

- Lernvereinbarung/Learning Agreement
- Fördervertrag/Grant Agreement

Während der Mobilität

- Aktualisierung der Lernvereinbarung/des Learning Agreements
- Ankunftsbestätigung/ Confirmation of Arrival

Nach der Mobilität

- Teilnahmebescheinigung/Confirmation of Stay
- Leistungsnachweis/Transcript of Records
- EU-Gefördertenbericht/ EU Survey
- Studienbescheinigung der FH SWF

Den Großteil der Dokumente reichen Sie digital über Mobility Online ein, das **der Fördervertrag/Grant Agreement** wird **im Original** benötigt. Das International Office informiert Sie per E-Mail oder über Mobility Online über die jeweilig benötigten Unterlagen und Fristen.

Im Abschnitt ‚Teilnahmevoraussetzungen und Förderbedingungen‘ wurde bereits auf **die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen** hingewiesen. Die Fachbereiche fordern gegebenenfalls mehr ECTS Punkte z.B. bei Pflicht-Auslandsaufenthalten. Studierende sind daher auch verpflichtet, sich in der jeweils gültigen Fachprüfungsordnung über die Anforderungen zu informieren und diese zu erfüllen.

Erbringen Sie die erforderlichen Studienleistungen nicht und reichen Sie die erforderlichen Dokumente nicht oder nicht zeitgerecht ein, kann dies folgende Konsequenzen haben:

- Eine verspätete oder keine Auszahlung der Förderung
- Je nach Zeitpunkt eine Rückforderung der bereits ausgezahlten Förderrate
- Ein Nicht-Zustandekommen des Auslandsaufenthalts und Ausschluss vom Programm für Ihre restliche Studienphase

Ihre Förderrate

- Die Gesamt-Förderrate wird Ihnen in zwei Teilraten ausgezahlt.
- Die erste Förderrate in Höhe von 80% der Gesamtsumme wird Ihnen im Zeitraum von kurz vor bis kurz nach Beginn Ihres Auslandsaufenthalts ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Rate ist das Vorliegen Ihres Learning Agreements und des Grant Agreements.
- Die zweite Förderrate in Höhe von 20% der Gesamtsumme wird Ihnen nach Ihrem Auslandsaufenthalt und Einreichen der oben aufgeführten Unterlagen überwiesen.
- Falls sich Änderungen bezüglich der Aufenthaltsdauer ergeben, wird eine Anpassung der zweiten Förderrate vorgenommen und Sie erhalten eine Abschlussrechnung.

Was passiert, wenn ich von meinem Austauschplatz zurücktrete?

Es kann vorkommen, dass sich Ihre Pläne ändern und dass Sie nach Annahme des Austauschplatzes von einer Teilnahme am Programm zurücktreten möchten. Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Treten Sie nach Annahme des Austauschplatzes ohne wichtigen Grund und ohne einen entsprechenden Nachweis vom Programm zurück, sind Sie von einer Teilnahme am Erasmus+-Programm für den Rest Ihrer Studienphase ausgeschlossen.
- Wichtige Gründe für einen Rücktritt sind, nach denen Sie sich auch noch für das darauffolgende akademische Jahr 2025/2026 bewerben können, beispielsweise Erkrankung oder ein Unfall.
- Sollten Sie einen Rücktritt in Erwägung ziehen, nehmen Sie bitte schnellstmöglich mit dem Team im International Office Kontakt auf. So kann das International Office Ihren Fall evaluieren, Sie können gemeinsam die Situation besprechen und gegebenenfalls eine Lösung finden, den Rücktritt vom Austauschplatz zu umgehen.

Noch Fragen?

Weitergehende Fragen rund um das Thema „Austauschsemester an einer Partnerhochschule im Rahmen des Erasmus+ Programms“ beantwortet Ihnen Ihr Outgoing-Team im International Office: mobility@fh-swf.de